

## Publizierbarer Endbericht

### Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

### Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
<b>Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)</b>	• Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
<b>Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde</b>	28.09.2023
<b>Berichtszeitraum:</b>	Konzeption: 01.06.2023 – 01.07.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 01.03.2024
<b>Kontaktperson, Name:</b>	Bgm. Georgios Chrysochoidis
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Kirchplatzl 128a, 6105-Leutasch
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	05214/6205
<b>Kontaktperson-E-Mail:</b>	buergermeister@leutasch.gv.at
<b>Beauftragte DienstleisterInnen:</b>	Gemeinde Reith bei Seefeld
<b>Projekt- und KooperationspartnerInnen:</b>	Gemeinde Leutasch, Gemeinde Reith bei Seefeld,
<b>Gesamtprojektsumme:</b>	xx,xx Euro
<b>KPC-Geschäftszahl:</b>	KC372592
<b>Schlagwörter:</b>	#Leutasch #ReithbeiSeefeld #Photovoltaik #Trinkwasserkraftwerk #Blockheizkraftwerk #Wasserkraft #
<b>Erstellt am:</b>	01.08.2025

### Projektbeschreibung

<b>Projektbeschreibung</b>	<b>1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)</b>
----------------------------	---

<b>Erfolgte Gründung<sup>1</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Erfolgte Erweiterung<sup>1</sup>:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von wem geht die Gründung aus?</li> <li>• Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?</li> <li>• Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?</li> <li>• Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?</li> </ul>	<p><b>Die Gründung der EEG ging von den Gemeinde Leutasch und Reith bei Seefeld aus. Beide Gemeinden betreiben seit mehreren Jahren eigene Erzeugungsanlagen, die Überschusserzeugung wurde bis zur Gründung ins öffentliche Netz eingespeist.</b></p> <p><b>Die Idee entstand im Frühjahr 2023, die EEG ging am 01.03.2024 in Betrieb.</b></p> <p><b>Der Prozess wurde im Wesentlichen durch Bearbeitungszeiten von Netzbetreiber, EDA Portal udgl. verzögert.</b></p> <p><b>Für die Umsetzung spricht, dass mittlerweile knapp 80% der regional produzierten Energie in der EEG verbraucht wird. Neben dem finanziellen Anreiz für Verbraucher und Produzenten entstand in der Gründungsphase die Motivation Teil von dem Projekt zu sein.</b></p>
<b>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?</li> <li>• Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?</li> <li>• Was spricht für die gewählte Rechtsform?</li> <li>• Anlagenverantwortliche Person (GEA)</li> <li>• Werden Musterverträge verwendet?</li> </ul>	<p><b>Nachdem die EEG von zwei Gemeinden gegründet wurde, war als Rechtsform die Genossenschaft am sinnvollsten. Auch deshalb, da die Gebarungen jährlich von den Revisionsverbänden geprüft wird, was ein wesentlicher Vorteil gegenüber einem Verein ist.</b></p> <p><b>Neben den Expertinnen der Energieagentur Tirol wurde bei der Gründung die Expertise des Revisionsverbandes in Anspruch genommen.</b></p> <p><b>Für die Gründung und Mitgliederakquise wurden Großteils Musterverträge der Energieagentur Tirol verwendet, welche vom zuständigen Revisionsverband auf das konkrete Vorhaben abgestimmt wurden.</b></p>
<b>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung</li> <li>• Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?</li> <li>• Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</li> <li>• Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber</li> </ul>	<p><b>Die Auskunft über Netzebene, Trafo, udgl. erfolgt über ein online Portal der TINETZ. Nach Eingabe der Zählpunktnummer werden die Information sofort zur Verfügung gestellt.</b></p> <p><b>Die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber erfolgte problemlos und war rasch erledigt.</b></p> <p><b>Smart-Meter sind Großteils bereits vorhanden, auf Antrag wurden die weiteren Zählpunkte umgerüstet. Die Dauer bis zur Installation hat teilweise recht lange gedauert.</b></p> <p><b>Die sonstige Kommunikation mit dem Netzbetreiber war im Groben gut. Die Bearbeitungszeiten für Aufnahme neuer Zählpunkte, Übermittlung der Verbrauchsdaten oder Umrüstung auf Smart-Meter war teilweise etwas lang.</b></p>

<sup>1</sup> Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<p>oder der Netzbetreiberin?</p> <p><b>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</li> <li>Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</li> <li>wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität adressiert?</li> <li>Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?</li> <li>Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?</li> <li>Wird das Modell der Marktprämie genutzt?</li> <li>Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?</li> </ul>	<p>Die in der EEG zur Verfügung stehende Energie wird nach dem dynamischen Schlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt.</p> <p>Die Gemeinden Leutasch und Reith bei Seefeld halten gemeinsam 1002 Anteile an der EEG-Seefeld-Plateau eGen. Alle weiteren Teilnehmer erwerben mit ihrer Mitgliedschaft einen Anteil an der Genossenschaft. Den Vorstand der Genossenschaft bilden die Gründungsmitglieder, sämtliche Teilnehmer (unabhängig der Genossenschaftsanteile) haben die gleichen Konditionen in Bezug auf Erwerb und Veräußerung von elektrischer Energie.</p> <p>Die EEG gestaltet die Energiepreise unter Berücksichtigung der verminderten Netztarife. Jedes einzelne Mitglied partizipiert somit vom Vorteil, den eine EEG hat.</p> <p>Sämtliche Erzeugungsanlagen der EEG sind als Überschuss Einspeiser konzipiert. Die nicht selbst verbrauchte Energie wird in die EEG eingespeist und von den Mitgliedern je nach Bedarf verbraucht. Die überschüssige Energie wird anschließend vom jeweiligen Erzeuger in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Ein etwaiger Reststrombedarf wird vom jeweiligen Verbraucher über seinen Energielieferanten bezogen.</p>
<p><b>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)</li> <li>Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</li> <li>Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera)</li> <li>Wie werden diese finanziert?</li> </ul>	<p>Das Tarifmodell wurde entsprechend den Kosten in der EEG erstellt. Grundsätzlich gilt, dass die finanziellen Vorteile einer EEG auf alle Mitglieder aufgeteilt werden. Dazu werden die Energiepreise bei Bedarf monatlich angepasst und richten sich Großteils am Marktpreis der OEMAG. Pro in die EEG eingespeister kW/h wird 0,01 € über dem für das jeweilige Monat gültigen Marktpreis der OEMAG vergütet. Pro aus der EEG bezogenen kW/h wird der für das jeweilige Monat gültige Bezugstarif in Rechnung gestellt, welcher jedenfalls unter dem durchschnittlichen Bezugstarif der einzelnen Mitglieder (abgestuft nach Jahresverbrauch) liegt.</p> <p>Das Abrechnungssystem stellt die Fa. TINEXT zur Verfügung. Dieses System verfügt zum einen über eine Mitgliedererfassung, Visualisieren der Energiedaten der einzelnen Zählpunkte und der Gesamten EEG und monatlicher Abrechnungsmöglichkeit.</p> <p>Die Gründungskosten wurden aus den Einlagen der Gründungsmitglieder bezahlt (10 € pro Genossenschaftsanteil). Für das Abrechnungssystem sind jährliche Pauschalkosten, sowie Kosten pro Zählpunkt fällig. Diese Kosten werden auf die einzelnen Mitglieder in Form einer jährlichen Pauschale pro Zählpunkt umgelegt.</p>
<p><b>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et</li> </ul>	<p>Durch die Gründung und dem Beitritt zur EEG entstand keine Notwendigkeit der Kontaktaufnahme mit dem Energielieferanten.</p>

<p>cetera)</p> <p><b>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</b></p>	<p>Hierfür liegt der Eintragungsbeschluss beim Firmenbuch bei.</p>
<p><b>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</b></p>	<p>Hierfür liegt der Betriebsvertrag mit der TINETZ – Tiroler Netze GmbH bei.</p>
<p><b>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</b></p>	

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p><b>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</b> Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) <b>Bei regionalen Energiegemeinschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?</li> </ul>	<p>Insgesamt 64 Zählpunkte an Netzebene 7</p>
<p><b>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)</li> <li>Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)</li> <li>Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.</li> </ul>	<p>2024: zwei Gemeinden und ein gemeindeeigenes Unternehmen (Alpenbad Leutasch GmbH), insgesamt 51 Zählpunkte 2025: zwei Gemeinden und ein gemeindeeigenes Unternehmen (Alpenbad Leutasch GmbH), fünf Unternehmen, insgesamt 68 Zählpunkte 2026: Öffnung der EEG für die Bevölkerung und Aufnahme von Privathaushalten</p>
<p><b>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?</li> </ul>	<p>Vorrangiges Ziel der EEG ist es, den Energiebedarf der Gemeindegebäude bestmöglich abzudecken und die regional produzierte Energie auch vor Ort zu verbrauchen. Hierzu werden wiederkehrende Analysen erstellt und die Aufnahme von neuen Produzenten und Verbrauchern abgestimmt.</p>
<p><b>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</li> </ul>	<p>Der wichtigste wirtschaftliche Vorteil der Gemeinschaft ist, dass die Mitglieder der EEG einen finanziellen Benefit haben. Hierzu werden die Stromtarife laufend analysiert und je nach Bedarf angepasst, sodass die Energiekosten minimiert und die Vergütungen maximiert werden.</p>
<p><b>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Adressierung von Energiearmut und Gender &amp; Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)</li> <li>aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur</li> </ul>	<p>Die Energiegemeinschaft dient als Aushängeschild für die Akzeptanz von Erneuerbaren Energieträgern in der gesamten Region. Die Bevölkerung wird zukünftig aktiv in die Belange der EEG eingebunden und kann somit dieses Leuchtturmprojekt stetig verbessern.</p>

<p>Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</p>	
<p><b>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender &amp; Diversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen</li> </ul>	<p>Jedes Mitglied der Genossenschaft hat gleich viele Stimmrechte (ausgenommen die beiden Gründer Gemeinde Leutasch und Gemeinde Reith bei Seefeld) bei der Vollversammlung und kann somit aktiv mitentscheiden.</p>

<b>Projektbeschreibung</b>			
<b>3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>3.1 Erzeugungsanlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera)</li> <li>die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp)</li> <li>den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)</li> </ul>	<b>1 Trinkwasserkraftwerk – Nennleistung ~30 Kw, Jahresertrag ~250.000 kWh</b> <b>1 Photovoltaikanlage – Nennleistung ~400 kW-Peak, Jahresertrag ~350.000 kWh</b>  <b>Eigenverbräuche hinter den Zählpunkten nicht berücksichtigt.</b>	<b>Zusätzliche Anlagen zu 2024:</b> <b>1 Blockheizkraftwerk, Nennleistung ~600 kW, Jahresertrag ~3.500.000 kWh</b> <b>1 Photovoltaikanlage, Nennleistung ~68 kW-Peak, Jahresertrag ~ 80.000 Kwh</b> <b>1 Wasserkraftwerk, Nennleistung ~40 kW, Jahresertrag ~350.000 kWh</b>  <b>Eigenverbräuche hinter den Zählpunkten nicht berücksichtigt.</b>	<b>Zusätzliche Anlagen zu 2025:</b> <b>1 Photovoltaikanlage, Nennleistung 83 kW-Peak, Jahresertrag ~97.000 kWh</b>  <b>Eigenverbräuche hinter den Zählpunkten nicht berücksichtigt.</b>
<b>3.2 Nutzungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser</li> <li>Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)</li> <li>Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</li> </ul>	<b>Erzeugung: 640.000 kWh</b> <b>Verbrauch: 450.000 kWh</b> <b>Überschuss: 190.000 kWh</b>	<b>Erzeugung: 1.000.000 kWh</b> <b>Verbrauch: 700.000 kWh</b> <b>Überschuss: 300.000 kWh</b>	<b>Erzeugung: 1.200.000 kWh</b> <b>Verbrauch: 1.000.000 kWh</b> <b>Überschuss: 200.000 kWh</b>
<b>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</li> </ul>	<b>In der EEG: 59%</b> <b>Inkl. Eigenverbrauch: 75%</b>	<b>In der EEG: 70 %</b> <b>Inkl. Eigenverbrauch: 80 %</b>	<b>In der EEG: 75%</b> <b>Inkl. Eigenverbrauch: 85%</b>
<b>3.4 Sind Speicher integriert?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera)</li> <li>Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der</li> </ul>	<b>Keine Speicher</b>	<b>Keine Speicher</b>	<b>Projektierung 200 kWh Batteriespeicher Überschussenergie in den Nachtstunden speichern und am Tag an die Verbraucher abgeben.</b>

Speicher			
<b>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</li> </ul>	Keine Kopplung.	Keine Kopplung.	Keine Kopplung.
<b>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</li> </ul>	Keine	Keine	Planung Errichtung E-Ladestation für PKW
<b>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li> <li>Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?</li> <li>Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li> </ul>	Vor der Gründung: ~600.000 kWh	Zubau: 68 kW-Peak  Neue Mitglieder: 3.850.000 kWh	Zubau: 83 kW-Peak  Neue Mitglieder: 100.000 kWh

### 3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.